

# Zustimmung für die Bauleitplanung

## „Manhartsdorf Süd“: Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt

**Wartenberg.** (bs) Mehrere Bau-maßnahmen waren in der jüngsten Sitzung des Bauausschusses zu beschließen. Die Bauleitplanung „Manhartsdorf Süd“ erhielt bei zwei Gegenstimmen die Zustimmung, nachdem festgestellt wurde, dass es kein Problem bezüglich der Immission durch die vorhandene Schlosserei für die geplanten Wohnhäuser gibt. Es sollen auch zwei Häuser in zweiter Reihe gebaut werden, wobei bei einem Haus noch unklar ist, wie die Zufahrt umgesetzt wird. Bürgermeister Christian Pröbst bezeichnete das Vorhaben als „moderat verträglich“. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gebilligt.

Bei einer Gegenstimme von Michael Paulini (SPD) wurde auch die 4. Änderung des Bebauungsplans „Auerbach“ gebilligt. Hintergrund

ist der Bauwunsch für Wohnhäuser. Ziel des Bebauungsplans von 2006 für den südlichen Teil des Ortes ist die Erhaltung des Dorfcharakters und des landwirtschaftlichen Grünzuges entlang der Straße als Dorfanger sowie die ländliche Nutzungsmischung von Wohnnutzung und Landwirtschaft. Soweit diese Ziele beibehalten werden, soll auch eine weitere Bebauung ermöglicht werden. Architekt Franz Pezold stellte die Objekte vor, wobei einstimmig eine Bebauung des Dorfangers abgelehnt wurde. Ansonsten wird das Regelverfahren mit Umweltbericht hier festgesetzt.

### *Planfassung für Gewerbegebiet Thenn*

Die „6. Änderung Gewerbegebiet Thenn“, für die der Marktrat im Juli

2017 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen hatte, wurden nun die Stellungnahmen aus der Beteiligung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch Architekt Pezold erläutert. So wird eindeutig festgelegt, dass Einzelhandelsbetriebe für Sortimente des Nahversorgungsbedarfs und Innenstadtbedarfs nicht zulässig sind. Ausgenommen sind davon Versand- und Onlinehandel ohne stationäre Verkaufsflächen, Einzelhandelsbetriebe für sonstige Sortimente können ausnahmsweise zugelassen werden. Es gilt die Beilage aus dem Landesentwicklungsplan mit der Einteilung der Sortimente. Alle weiteren Mitteilungen wurden zur Kenntnis genommen und haben keine Planänderung zur Folge. Dies gilt auch für die Einwendung eines Einzeleinwenders. Es wurde festge-

stellt, dass dessen Bedenken gegen die Festsetzung der angedachten Emissionskontingente unbegründet ist, wie exakte Untersuchungen belegen. So wurde die Planfassung bei einer Gegenstimme, die von Dominik Rutz (Grüne), gebilligt. Der von diesem Vorhaben betroffene Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil, wie auch bei der Abstimmung zum Umbau und zur Erweiterung eines Einfamilienhauses in der Gartenstraße, welcher das gemeindliche Einvernehmen bekam. Grünes Licht erhielt der Neubau eines Anbaus mit Einbau einer zweiten Wohneinheit in Auerbach 20a. Einstimmig abgelehnt wurde hingegen der Vorbescheid zum Abbruch einer Gewerbehalle mit Wohnung und Ersatz durch Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses in der Strogenstraße.